Die unabhängige Zeitung für Baden-Württemberg

STUTTGARTER ZEITUNG

Nr. 50 | 9. Woche | 75. Jahrgang | E 4029 | D — Donnerstag, 28. Februar 2019 — 2,10 €

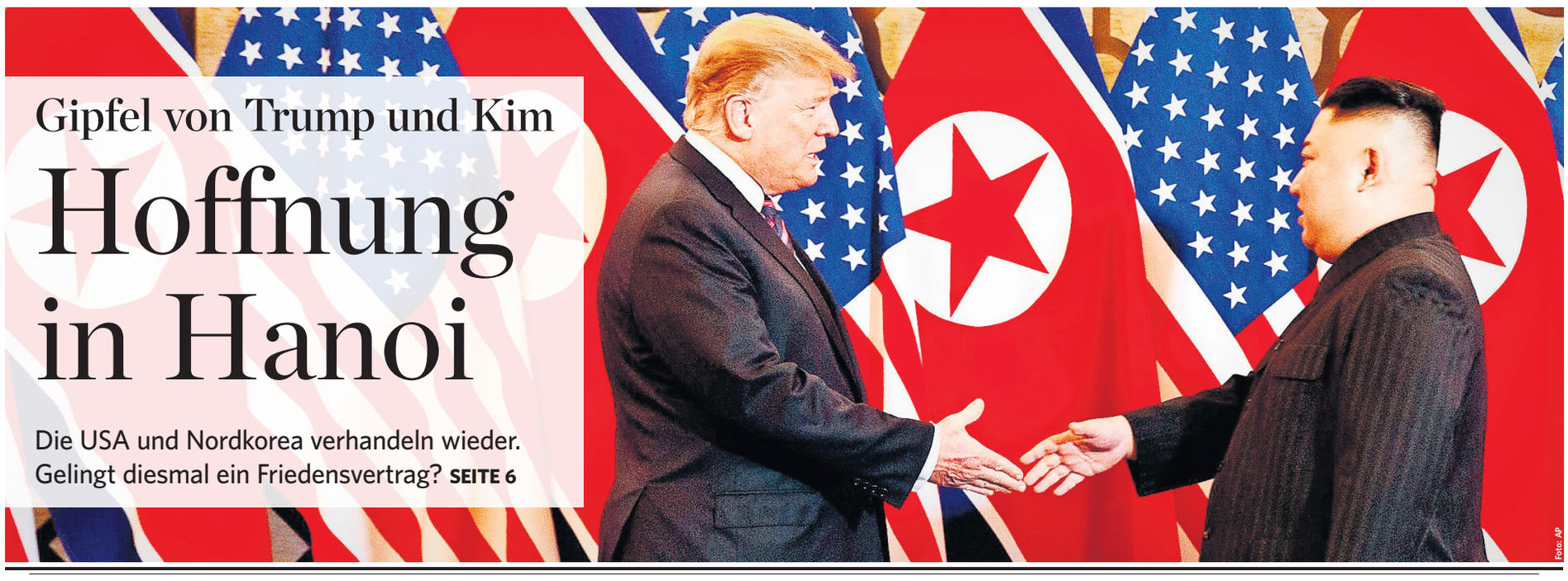

Gipfel von Trump und Kim

Hoffnung in Hanoi

Die USA und Nordkorea verhandeln wieder. Gelingt diesmal ein Friedensvertrag? SEITE 6

Foto: AP

Tagesthema
Warum Indien und Pakistan ihre alte Rivalität wieder befeuern SEITE 2

Stuttgart
Das Historische Volksfest kommt regelmäßig auf den Schlossplatz SEITE 21

Sport
Winfried Kretschmanns heimliche Liebe zum VfB SEITE 40

Ex-Anwalt rechnet mit Trump ab

Michael Cohen, der ehemalige Anwalt von Donald Trump, hat den US-Präsidenten in einer Anhörung vor dem Kongress als Betrüger bezeichnet und schwere Vorwürfe gegen ihn erhoben. Cohen beschuldigte Trump unter anderem, dass dieser vorab von der Veröffentlichung gehackter E-Mails der Demokraten durch Wikileaks im Wahlkampf 2016 gewusst habe. Er legte dem Kongress zudem nach eigenen Angaben mehrere Dokumente vor, um seine Vorwürfe zu untermauern. Dazu gehören Kopien von Trumps Vermögensbilanzen von 2011 bis 2013. Auf Nachfrage eines Abgeordneten behauptete Cohen zudem, es gebe weitere Verfehlungen oder illegale Handlungen Trumps, von denen er wisse, die er aber nicht erwähnt habe. Diese seien Gegenstand laufender Ermittlungen, daher könne er sich dazu nicht äußern. *dpa*

– „Trump ist ein Rassist und Lügner“ SEITE 6

Haft für Paradise-Chef

Der Ex-Chef der süddeutschen Bordellkette Paradise ist zu fünf Jahren Haft verurteilt worden. Das Landgericht Stuttgart sprach ihn am Mittwoch der Beihilfe zum Menschenhandel, der Zuhälterei und des Betrugs schuldig. SEITE 23

Razzia bei der Ski-WM

Bei der nordischen Ski-WM in Seefeld wurden fünf Personen – zwei Österreicher, zwei Esten und ein Kasache – festgenommen, dazu zwei in Erfurt. Die Polizei spricht von der Zerschlagung eines „weltweit agierenden Dopingnetzwerks“. SEITE 39

Feinstaubalarm Im Stadtgebiet Stuttgart ist derzeit Feinstaubalarm ausgerufen.

Aktuelle Feinstaubwerte für die Region Stuttgart gibt es im Internet unter www.stuttgarter-zeitung.de/feinstaub

Wetter SEITE 8

Donnerstag	Freitag	Samstag
17°/2°	12°/6°	11°/5°

Börse SEITEN 13, 16

- **Dax** 11 487,33 Punkte (– 0,46 %)
- **Dow Jones** 25 985,16 Punkte (– 0,28 %)
- **Euro** 1,1386 Dollar (Vortag: 1,1361)

Ausführliches Inhaltsverzeichnis SEITE 2

40309
4 190402 902104

Dieselprozesse durch Gesetzeslücke bedroht

Justiz Die Rechtsgrundlage für Musterverfahren läuft 2020 aus. Nun schlagen Richter und Klägeranwälte Alarm. *Von Andreas Müller*

Die Musterprozesse von Kapitalanlegern gegen Unternehmen werden zu einem Wettlauf gegen die Zeit. Im Herbst 2020 läuft die gesetzliche Grundlage dafür aus, ohne dass es bis jetzt eine Folgeregelung gibt. Noch offene Verfahren würden dann platzen, die klagenden Anleger müssten alle wieder einzeln ihr Recht suchen. Dieses Problem könnte bundesweit etwa vierzig Fälle betreffen, so das Musterverfahren um die VW-Dieselaffäre in Braunschweig und vergleichbare Anträge gegen Porsche SE und Daimler in Stuttgart. Ein Klägervertreter warnt bereits vor einem „Chaos an den Landgerichten“.

Es geht um das Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz, das 2005 geschaffen und 2012 reformiert wurde. Bei vielen gleich gelagerten Fällen können zentrale Rechtsfragen am Beispiel einzelner Kläger von der nächsthöheren Instanz geklärt werden; die übrigen Verfahren bleiben derweil ausgesetzt. Dies entlastet die Gerichte und stärkt den Rechtsschutz. Das überarbeitete Gesetz war bis 2020 befristet worden, um erneut zu prüfen, ob es sich bewährt hat. Zu unterscheiden ist es von der neuen Musterfeststellungsklage für Verbraucher.

In Stuttgart sind Musterverfahren von Anlegern beantragt, die von Porsche, VW und Daimler Schadenersatz in Milliardenhöhe wegen verspäteter Information über Motormanipulationen fordern. Ob es dazu kommt, hat das Oberlandesgericht (OLG) noch nicht entschieden. Ein mit vielen Fällen befasster Richter am Landgericht schrieb in einer Verfügung von einem „gesetzgeberischen Versehen“. Es bestehe „erhebliche Rechtsunsicherheit“, die nur durch ein Reparaturgesetz ausgeräumt werden könne. Bis dahin könnten die Musterverfahren „keinen effektiven Rechtsschutz mehr gewährleisten“.

Alarm schlägt auch die Rechtsexpertin der Grünen im Bundestag, Manuela Rottmann. Vom Bundesjustizministerium hatte sie die Auskunft erhalten, die Untersuchung des Gesetzes dauere noch an; zum weiteren Umgang damit lasse sich daher noch nichts sagen. Dies wertete Rottmann als „Untätigkeit der Bundesregierung“, die sich schon jetzt negativ auf laufende Verfahren auswirke. Die beklagten Autofirmen hätten einen hohen Anreiz, Verfahren in die Länge zu ziehen und so zu sprengen.

Eine Sprecherin des OLG Stuttgart sagte, man kenne die Problematik. Es sei „kaum denkbar“, dass die derzeitige Rechtslage dazu führe, dass die bisherige Arbeit der Oberlandesgerichte vergeblich wäre. Man erwarte ein „baldiges Tätigwerden des Gesetzgebers“, der die Geltungsdauer entweder verlängern oder eine Übergangsregelung schaffen könnte. Die Verfahren würden weiter „zügig“ bearbeitet.

Eine Sprecherin von Bundesjustizministerin Katarina Barley sagte, es gebe „keinen Anlass zur Sorge“. Über Konsequenzen aus der Überprüfung werde „rechtzeitig vor Auslaufen der Befristung“ entschieden.

– Kommentar: Justiz als Farce SEITE 3
– Bedrohung der Dieselprozesse SEITE 10

„Guide Michelin“ in Erklärungsnot

Unter den 309 deutschen Sternerestaurants, 77 davon in Baden-Württemberg, deren Namen der Gourmetführer „Guide Michelin“ am Dienstag bekannt gab, ist eines, das seit Juni geschlossen ist. Die Pächter der Alten Vogtei in Köngen arbeiten mittlerweile in der Schweiz. Die Sprecherin des „Guide Michelin“ sagte, die Alte Vogtei sei 2018 mehrmals getestet worden. Ende November hätten die Pächter den Gourmetführer informiert, dass wegen eines Schimmelbefalls im Keller des Restaurants saniert werden müsse und man im Januar wieder öffnen könne. Kurz vor der Sterne-Verleihung in Berlin wäre der Termin auf März verschoben worden. *StZ*

– Ein neuer Stern für ein Geisterhaus SEITE 27

Mohr

Experten-Gipfel

Arm oder dick?

Statistik Serbische Politiker erklären die Armut für besiegt. *Von Thomas Roser*

Sie haben nichts, aber dennoch wird über die Armen derzeit in Serbien besonders kräftig gestritten. Die Frage, wie Armut zu definieren ist und wer davon betroffen ist, beschäftigt nicht nur Statistiker und Sozialwissenschaftler, sondern auch die um ihre Wiederwahl besorgten Politiker. In Serbien mühen sich die Würdenträger um eine kreative Interpretation eher ernüchternder Zahlen, um das triste Bild etwas aufzuhellen. Serbiens mächtiger Präsident Aleksandar Vucic offenbarte kürzlich in einem TV-Interview seine Sicht auf das Thema. Es sei „natürlich“, dass der Mensch „immer mehr“ wolle: „Niemals sind wir zufrieden.“ Doch während es auf der Welt „nicht viele Hungrige gebe“, würden drei Milliarden Menschen mit Übergewicht kämpfen, so der Präsident in seiner Rolle als unerschrockener Tabubrecher. Und fuhr fort: „Niemand in Serbien wird jemals sagen, dass wir ein Problem mit Übergewicht haben statt mit Hungrigen.“ In dieselbe Kerbe schlug kürzlich seine ihm treu ergebene Regierungschefin: „Extreme Armut“ sei in Serbien ausgerottet, so die Ministerpräsidentin Ana Brnabic.

Die Zeiten seien lange vorbei, dass Reiche dick und Arme mager gewesen seien, konstatiert hingegen die Belgrader Zeitung „Danas“: Dem erhöhten Risiko der Fettleibigkeit seien gerade Arme wegen der mit Kohlenhydraten, Zucker und Fetten angereicherten Billignahrung ausgesetzt.

Armut ist für die Statistik eine Definitionsfrage und gleichzeitig für regierende Politiker vor allem ein lästiges Thema. Bei einem statistischen Durchschnittseinkommen von derzeit 426 Euro im Monat liegt in Serbien die offizielle Armutsgrenze aktuell bei umgerechnet rund 105 Euro pro Person im Monat – ein Betrag, mit dem man selbst im gebeutelten Balkanstaat kaum mehr über die Runden kommen kann. 7,2 Prozent der Bevölkerung, rund 500 000 Menschen, verfügen in Serbien über noch weniger Bezüge – und gelten demnach offiziell als arm. In der Bevölkerung stoßen die Politikeranstrengungen, die ernüchternden sozialen Realitäten schönzureden, auf Widerspruch. Es scheine, als ob „die Politiker in einem anderen Staat als wir leben“, klagte kürzlich Ranka Savic, die Vorsitzende des Verbands der freien Gewerkschaften.

Prostitution ist Gewalt

Justiz Die Urteile gegen die Paradise-Betreiber sind ein Weckruf an eine aufgeklärte Gesellschaft. *Von Hilke Lorenz*

Dieses Urteil könnte von Stuttgart aus die Republik bewegen. Das Landgericht Stuttgart hat als erstes deutsches Gericht die Verantwortlichen eines Bordellbetriebs verurteilt. Der ehemalige Chef der Bordellkette Paradise, Jürgen Rudloff, ist der Beihilfe zum Menschenhandel, der Zuhälterei und des Betrugs schuldig gesprochen worden. Zwei Mitarbeiter Rudloffs wurden ebenfalls verurteilt. Das Gericht hat damit einen exponierten und vermeintlich positiven Repräsentanten der Rotlichtbranche für gewalttätige und ausbeuterische Lebens- und Arbeitsbedingungen von Prostituierten zur Verantwortung gezogen. Rudloff und seine Mitarbeiter haben zwar nicht selbst die Hand gegen die Frauen erhoben. Sie haben sie auch nicht bis auf den letzten Euro abkassiert. Sie haben sich dabei vielmehr auf die Zusammenarbeit mit Angehörigen der rockerähnlichen Gruppierungen Hells Angels und United Tribuns verlassen. Die Behauptung, vor deren brutalen Methoden die Augen verschlossen zu haben, hat ihnen vor Gericht jedoch nicht geholfen.

Das Gericht, das die Anklage angenommen hat, sowie die Stuttgarter Staatsanwaltschaft und die Ermittler des Landeskriminalamtes haben sich anders als Kollegen in anderen Bundesländern nicht von ihrem Aufklärungswillen abbringen lassen. Konsequent hat das Gericht Strafrecht angewandt – und keine moralischen Prinzipien. Es hat sich auch nicht von der Behauptung des Prostitutionsgewerbes einlullen lassen, das Milieu sei nun mal kriminogen, und Recht und Unrecht lägen zu nahe beinander, um es unterscheiden zu können. Das Gericht hat Beweise gesammelt, gewertet und ist so zu seiner Entscheidung gekommen. Wenn es neue Beweise in anderen Clubs gibt, wird wieder ermittelt – so die Botschaft des Staatsanwalts.

Dieser Prozess und der Schuldspruch haben so ein deutliches Signal ausgesandt, auch an die Kunden der Frauen, von denen in den zurückliegenden 56 Verhandlungstagen so gut wie nie die Rede war. Prostitution, so heißt es oft beschönigend, sei das älteste Gewerbe der Welt. Doch es ist kein Erbe, das es zu bewahren gilt. Erst jüngst hat das französische Verfassungsgericht das Verbot des Sexkaufs in Frankreich für verfassungskonform erklärt. Seit 1999 gibt es auch in Schweden ein Sexkaufverbot.

„Es war mir immer unangenehm“, hat eine der Frauen im Prozess ausgesagt und von ihrem Ekel berichtet, Freiern sexuell gefügig zu sein. Prostitution ist kein Beruf wie jeder andere. Die Traumatisierung, die Frauen durch als permanente Vergewaltigung erfahrenen Sex erleben, belegen Studien. An dem Grundübel der Prostitution hat auch das Prostitutionsgesetz von 2002 nichts geändert. Deutschland ist mittlerweile sogar zum Bordell Europas geworden. Ohne Prostitution, so ein weiterer Glaubengrundsatz der Beschöniger, gäbe es mehr Vergewaltigungen. Aber es ist doch absurd, Prostituierte sehenden Auges zu Opfern zu machen, damit Männer nicht Täter werden müssen.

Mehr als 80 Prozent der Prostituierten kommen aus Osteuropa. Nicht die berufliche Neigung, sondern das Armutsgefälle in Europa lässt sie Prostituierte werden. Schon das ist Zwang. Er potenziert sich durch die Zuhälter, ohne die kaum eine Frau arbeitet. 200 000 Prostituierte arbeiten in Deutschland nach aktuellen Zahlen. Eine Million Männer kaufen sich täglich eine Prostituierte. Zugleich werden die Freier immer jünger. Der Gang in den Puff nach bestandenem Abi gilt nicht mehr als anrüchig – nach einem guten Vertragsabschluss ins Bordell zu fahren ebenfalls nicht. Auch wegen der Legende von der sauberen Prostitution, die vom Paradise ausging. Die generelle Übersexualisierung und die Vorstellung, Frauen seien Waren, die man sich kaufen kann, verändern das gesellschaftliche Klima merklich. Deshalb geht das Stuttgarter Urteil alle an.